



ANKLAGEN

Winter 2013/2014

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



EIN BRIEF KANN LEBEN VERÄNDERN

Jamaika: Fluch der Karibik ■ Prostitution: Selbstbestimmung oder Zwang? ■ Bangladesch: Standortvorteil Ausbeutung ■ Syrische Flüchtlinge im Libanon: Aus dem Krieg in die Perspektivlosigkeit ■ Saudi-Arabien: Brutale Härte gegen zunehmenden Protest ■ Briefmarathon

Inhalt

Editorial	2
Jamaika: Fluch der Karibik	3
Prostitution: Selbstbestimmung oder Zwang?	6
Bangladesch: Standortvorteil Ausbeutung.....	10
Syrische Flüchtlinge im Libanon: Aus dem Krieg in die Perspektiv- losigkeit	12
Saudi-Arabien: Brutale Härte gegen zunehmenden Protest.....	16
Amnesty-Briefmarathon	20

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Laura Böckmann, Sabine Bouajaja, Frauke Bräuning, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Michael Gybas, Christine Hämmerling, Christin Hempeler, Benno Keppner, Rebecca Koch, Suha Nassif, Claudia Quitmann, Eva Scheerer (ViSdP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Volquart Stoy

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
05.11.2013

Auflage: 4.800

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Einige der Menschen, für die Sie sich beim Briefmarathon 2013 einsetzen können, s. Seite 20 bis 23.

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU/CSU sind noch immer in vollem Gange. Amnesty International hat dabei eine klare Forderung: Menschenrechte müssen mit konkreten Vereinbarungen zentraler Bestandteil des Koalitionsvertrages werden. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Themen Waffenexporte, Flüchtlingsschutz und Diskriminierung von Minderheiten in der EU.

Menschenrechte müssen bei Rüstungsexportgenehmigungen verbindlich und vorrangig berücksichtigt werden. Rüstungstransfers dürfen nicht stattfinden, wenn ein offenkundiges Risiko besteht, dass diese in den Empfängerländern zu schweren Menschenrechtsverletzungen oder zum Bruch des humanitären Völkerrechts beitragen.

Schutzbedürftige Flüchtlinge müssen in größerem Umfang als bisher direkt aus dem Ausland aufgenommen werden, denn Deutschland - das wirtschaftlich stärkste Land der EU - liegt gemessen an der Bevölkerungszahl bei der Aufnahme von Asylsuchenden gerade mal auf Platz 11 in Europa. Amnesty fordert, Aufnahmeprogramme auszubauen und die Visapolitik z.B. für Flüchtlinge, die zu ihrer Familie nachziehen wollen, zu erleichtern. Damit könne das verhindert werden, was dieser Tage wieder überall in den Medien präsent ist, dass Tausende Flüchtlinge jährlich den gefährlichen Weg über das Mittelmeer nehmen und dabei zu Tode kommen.

Innerhalb der EU soll sich die neue Bundesregierung insbesondere für ein Ende der Diskriminierung von Roma einsetzen. In Fällen unverhältnismäßiger Polizeigewalt in Deutschland müssen umgehende, umfassende, unabhängige und unparteiische Ermittlungen gewährleistet sein.

Noch sind die Koalitionsverhandlungen nicht abgeschlossen. Unter www.amnesty.de/GroKo können Sie eine E-Mail mit diesen Forderungen an die Generalsekretärin und die Generalsekretäre der drei verhandelnden Parteien schicken. Machen Sie sich jetzt stark!

Für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr, bedanken wir uns ganz herzlich. Bleiben Sie Amnesty treu, denn nur so können wir unsere Arbeit weiter fortsetzen. Eine anregende Lektüre sowie eine erholsame Advents- und Weihnachtszeit, wünscht Ihnen

Ihr

Maximilian Siebler

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 07071 7956617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)

Die nächsten Beratungstermine finden Sie unter:

www.ai-tuebingen.de/Main/Termine

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Fluch der Karibik

Wer den Namen Jamaika hört, denkt meist an Reggae-Musik, Sonne, Strand und Palmen. Jedoch kam es in genau diesem Urlaubsparadies im Jahr 2010 möglicherweise zu massiven Menschenrechtsverletzungen durch die Staatspolizei. Zu einer seit Jahren geforderten unabhängigen Untersuchung und kritischen Aufbereitung der Vorfälle erklärte sich der karibische Inselstaat bislang nur in Ansätzen bereit.

Polizeigewalt ist kein neues Phänomen. Was sich allerdings nach Vermutung verschiedener Menschenrechtsorganisationen und Augenzeugenberichten im Sommer 2010 als Reaktion auf einen Bandaufstand abspielte, wäre einer der weltweit größten Ausbrüche nahezu unkontrollierter Selbstjustiz durch Polizeibeamte in der jüngeren Vergangenheit.

Knietief im Drogensumpf

In den Jahren 2007 bis 2011 hatte Bruce Golding das Amt des Premierministers inne und geriet dabei in einen massiven Drogenskandal. In einem Artikel der amerikanischen *ABC News*, der sich seinerzeit auf US-amerikanische Regierungsdokumente stützte, wurde Golding als krimineller Beihelfer des Drogenbarons Christopher „Dudus“ Coke und dessen Bande „Shower Posse“ entlarvt, die in seinem Wahlkreis angesiedelt war. Er vermittelte demnach Bauanträge, verhinderte Ermittlungen, ermöglichte Cokes mehrfach die Flucht und blockierte lange dessen Auslieferung an die USA. Von der britischen Zeitung *The Independent* wurde Golding ferner unterstellt, die Shower Posse regelmäßig finanziell unterstützt zu haben. Im Sommer 2010 wurde der internationale Druck auf Golding schließlich zu groß. In einer Fernsehansprache entschuldigte er sich für seine Rolle in der Drogenaffäre und

bot seinen Rücktritt an. Der Parteivorstand seiner wirtschaftsliberalen Partei *Jamaican Labour Party* (JLP) lehnte dies jedoch ab. Anschließend stimmte Golding vor laufender Kamera einer Auslieferung Cokes zu.

Dies hatte zur Folge, dass sich die Wut der Cokes-Anhänger prompt in organisierten Straßenschlachten entlud. So wurden Zugänge zum Stadtteil Tivoli Gardens in Kingston von der „Shower Posse“ kurzerhand verbarrikiert, um den Sicherheitskräften den Zugang zu ihrem dort festgehaltenen Anführer zu erschweren. Auf Offiziere, die die Barrikaden abzubauen versuchten, wurde gezielt geschossen. Im Mai 2010 eskalierte schließlich die Situation, als mehrere Polizeistationen nach Feuergefechten in Brand gesetzt wurden. Golding sah sich gezwungen, einen Ausnahmezustand auszurufen und den Polizeikräften weitgehend freie Hand zu lassen. In der Folge kam es laut Amnesty International zu über 1.000 Beschwerden

gegen das Vorgehen der Staatskräfte, gerichtet an das Büro des höchsten öffentlichen Ombudsmanns Earl Witter (ODP), an jamaikanische Menschenrechtsorganisationen und an die Medien. Die Liste der Vorwürfe umfasst dabei unter anderem extralegale Exekutionen, böswillige Zerstörung von Eigentum, Plünderungen, willkürliche Festnahmen und unprovizierte Körperverletzung.

Tote Zivilisten

Am 27. Mai 2012 wurde die Zahl von 73 tot aufgefundenen Zivilisten von der Polizei veröffentlicht. Sie wurden offiziell als Opfer ungeklärter Morde verbucht und tauchten somit nicht in der jährlichen Statistik der Polizeimorde auf. Für über 40 Opfer steht der konkrete Verdacht einer extralegalen Exekution im Raum. Aus Sicht jamaikanischer Menschenrechtsorganisationen und Sicherheitsexperten sprechen zwei Gründe für widerrechtliche Erschießungen.

Erstens sei die Zahl tödlicher Schießereien mit Polizeibeteiligung auf Jamaika traditionell hoch. Bereits vor dem Ausnahmezustand hätten die Umstände in vielen dieser Fälle extralegale Erschießungen nahegelegt, so die Organisationen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dies während des Ausnahmezustands fortgesetzt hat, schätzen sie als hoch ein.



Bruce Golding, jamaikanischer Premierminister von 2007 bis 2011
Quelle: *The Gleaner*

Zweitens gab es eine verdächtige Diskrepanz zwischen der Zahl der im Tivoli Garden gefundenen Handfeuerwaffen und der Zahl der Toten. So wurden nach ersten Angaben des ODP bei den über 70 toten Zivilisten lediglich sechs Waffen aufgefunden. Dabei verbieten international geltende Standards wie der Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen der Vereinten Nationen ausdrücklich das Töten Unbewaffneter. Dort heißt es in Artikel 3: „Beamte mit Polizeibefugnissen dürfen Gewalt nur dann anwenden, wenn dies unbedingt notwendig ist, und nur in dem Maß, wie es die Ausübung ihrer Pflichten erfordert“. Ferner wird ausgeführt, dass der Gebrauch der Schusswaffe nur dann zu erfolgen hat, wenn bewaffneter Widerstand geleistet wird oder eine unmittelbare Gefahr für Menschenleben besteht. Mit dieser anfänglich veröffentlichten Waffenzahl ist dies kaum zu vereinbaren. Nachdem die *Jamaica Defence Force* (JDF) vom ODP mit diesen Vorwürfen konfrontiert wurde, erhöhte sich die offizielle Zahl der gefundenen illegalen Waffen bis zum 22. Juni 2010 auf insgesamt 87 – möglicherweise ein Versuch, die Todesopfer post mortem virtuell zu bewaffnen.

Kopfschuss statt Identitätsprüfung

Amnesty International liegen mehrere Schilderungen vor, die von schwerer Polizeiwilkkür zeugen. In einem der Berichte erzählt eine Mutter vom Tod ihres Sohns Sheldon Gary Davis. Sie beschreibt, wie dieser nach einer Hausdurchsuchung zur Überprüfung in Gewahrsam genommen wurde, da die Beamten hinter seinem Hintern, welches durch eine Krankheit im Kindesalter



Drogenbaron Christopher „Dudus“ Coke

Quelle: EPA

verursacht wurde, eine Schusswunde vermuteten. Einige Tage verstrichen, bevor sie von seinem Tod erfuhr – er habe versucht, einem Soldaten die Waffe abzunehmen, so die offizielle Begründung. Allerdings habe sich später ein anderer Polizist erbarmt, ihr die Wahrheit zu sagen: „Ein mitfühlender Polizeioffizier nahm mich beiseite und erzählte mir, dass die Tötung meines Sohnes ein niederträchtiger Akt war“. In der Darstellung des Beamten wurde unter einem Mangobaum auf Davis gefeuert, gefolgt von der Frage „Junger Mann, sind sie noch nicht tot?“ und einem zweiten Schuss. Eine Autopsie zeigte später Schusswunden in Bein und Unterleib.

Außerhalb der Hauptstadt kam es zu einem ähnlichen Vorfall. Ian Gordon, Geovani Nunes und Jamie Fisher fanden in der Gemeinde St. Andrew den Tod. Die weibliche Begleitung von Ian Gordon schilderte, wie brutal die Beamten vorgehen. Gordon habe in einem Laden Saft für seine beiden Töchter kaufen wollen, als mehrere Polizeioffiziere ihn überrumpelten, durchsuchten und ihm Handschellen anlegten. Gefunden habe man dabei nichts. Er sei dann zu einem anderen Laden geschleppt und dort per Bein-

schuss außer Gefecht gesetzt worden. Die Beamten hätten anschließend in einem Nebengebäude zunächst zwei weitere Männer (Nunes und Fisher) umgebracht, bevor sie nach kurzer Absprache auch Gordon mit einem Kopfschuss hingerichtet hätten, obwohl dieser zuvor seinen Ausweis zur Überprüfung angeboten habe. Für die damalige Begleiterin kommt als rationale Erklärung einzig eine Verwechslung in Frage: „Jemand sagte, dass die Polizei nach einem Mann mit Dreadlocks suchte. Ian hatte auch Dreadlocks, vielleicht haben sie ihn versehentlich getötet.“ Man hatte jedoch offensichtlich überhaupt kein Interesse daran, seine Identität zu überprüfen.

Willkürliche Massenverhaftung

Im Sommer 2011 veröffentlichte unter anderem die jamaikanische Zeitung *The Gleaner* die hohe Zahl von 4.181 Verhaftungen während des Ausnahmezustands. Unter den Festgehaltenen waren auch mehrere Kinder und Jugendliche. Ermöglicht wurde diese Massenverhaftung durch Sondergesetze im Rahmen des Ausnahmezustands. Sie erlaubten eine rein verhaltensbasierte Verhaftung und Festsetzung für 24 Stunden mit Option auf eine unbegründete Verlängerung um fünf Tage und zusätzliche fünf Tage, sofern ein Kommissar eine weitere Befragung für notwendig erklärte.

Von den Festgehaltenen wurden nach einer ersten „Bearbeitung“ 3.485 wieder auf freien Fuß gesetzt. Viele von Ihnen beschrieben diesen Prozess Amnesty International gegenüber als systematische Abnahme von Fingerabdrücken, Anfertigung von Fotos und Aufnahme persönlicher Details jeder einzelnen Person.

Da im Ausnahmezustand eine anschließende Vernichtung der Daten generell nicht vorgesehen war, konnte die Polizei so umfangreiches Aktenmaterial anlegen. Diese Akten werden nach wie vor aufbewahrt und die betreffenden Personen gelten seither als „polizeilich bekannt“.

Beweisvernichtung

Auf Druck des ODP wurden bereits kurz nach dem Beginn des Ausnahmezustands Untersuchungen in die Wege geleitet, welche die Rolle der JDF und der *Jamaica Constabulary Force* (JCF) bei den Vorfällen in Tivoli Gardens klären sollten. Allerdings kam es hier laut Amnesty International zu einigen Ungereimtheiten. Die Tatorte blieben zehn Tage lang unbeobachtet und Anwohner wurden zwischenzeitlich gebeten, die Häuser gründlich zu reinigen – unabhängig davon, ob dort jemand zu Tode kam. Viele Spuren endeten so im Putzeimer. Sowohl JDF und JCF zogen zudem die von ihren Beamten in Tivoli Gardens abgefeuerten Waffen nicht aus dem Verkehr, was die forensische Untersuchung massiv behinderte. Leichen wurden rasch begraben, bevor eine Autopsie durchgeführt werden konnte. Eine Exhumierung wurde erst genehmigt, nachdem fortgeschrittene Verwesung eine sinnvolle Analyse der sterblichen Überreste praktisch unmöglich machte.

Schleppende Aufklärung

Auch drei Jahre nach den Vorfällen und nach mehreren Regierungs-



Brutales Vorgehen der Sicherheitskräfte: Ihnen werden unter anderem extralegale Exekutionen, böswillige Zerstörung von Eigentum, Plünderungen, willkürliche Festnahmen und unprovokierte Körperverletzung vorgeworfen.

Quelle: National Turk

wechsellern wurde noch keine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt. Aufklärungsarbeit leistet bislang lediglich das ODP in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen. Erst nachdem Ende April 2013 Earl Witter seinen vorläufigen Bericht im Parlament präsentierte, erkannte man erstmals auch offiziell den grundsätzlichen Bedarf einer solchen Kommission an.

Ob es jemals zu einer umfassenden Untersuchung kommt, ist derzeit unklar. Diese muss jedoch so schnell wie möglich erfolgen, sofern man noch zu verwertbaren Ergebnissen kommen will. Unabhängig vom Resultat würde eine vollständige Aufarbeitung auch das klare Zeichen an die internationale Staatengemeinschaft senden, dass Menschenrechtsverletzungen durch die Exekutive auch unter den Palmen Jamaikas nicht geduldet werden.

Christian Eisenreich

Möchten Sie mehrere Hefte beziehen,

um sie beim Arzt, in der Bücherei, in Läden usw. auszulegen? Wir würden uns darüber freuen und schicken sie Ihnen gerne kostenlos zu. Bitte geben Sie uns einfach Bescheid:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

oder per E-Mail:
info@anklagen.de

Vielen Dank!

Prostitution: Selbstbestimmung oder Zwang?

In der Debatte um Sex-Arbeit wird viel mythologisiert und polarisiert. Eine differenzierte Antwort tut not, ist aber nicht immer leicht zu finden.

Prostitution ist in keinem Land ein unkompliziertes Thema. Die Gesetzgebungen sind sehr unterschiedlich, die moralischen Bewertungen auch. In Deutschland und Schweden zum Beispiel haben Initiativen von Grünen, Sozialdemokraten und Linken Gesetze auf den Weg gebracht, die feministisch motiviert waren und die Situation von Prostituierten verbessern sollten: Die Ergebnisse könnten nicht gegensätzlicher sein. In Schweden kann seit 1999 jeder, der sexuelle Dienste kauft, zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe verurteilt werden, in Deutschland hingegen gilt Prostitution seit 2002 als Gewerbe. Durch das "Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten" bekamen Sex-ArbeiterInnen¹ hierzulande die Möglichkeit, ihren Lohn einzuklagen und das Recht, am Arbeitslosenversicherungs-, Gesundheits- und Rentensystem teilzunehmen. Die Gräben sind tief und es werden heftige Debatten um die Deutungshoheit geführt.

Manche Lücke lässt sich derweil nicht leugnen. Deutschland wurde 2011 durch die EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Überarbeitung des Gesetzes aufgefordert. Bis April 2013 war Zeit, eine Zusammenarbeit mit Opferberatungsstellen zu erreichen und Opfern von Menschenhandel einen sicheren Status zu bieten, der von ihrer Aussagebereitschaft gegen die Täter unabhängig ist. Einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Vorgaben der EU gab es erst im Juni 2013 – in dem allerdings nichts von dem Geforderten enthalten war.² Aktuell wird in den Koalitionsgesprächen von SPD und CDU abermals über Gesetzesänderungen diskutiert, wieder soll vieles geändert und alles verbessert werden.

Was macht die Auseinandersetzung mit der Prostitution so schwie-

rig und komplex? Welche Vorstellungen, Vorurteile und Hoffnungen haften ihr an? Welche Gründe oder Ursachen kann es geben, sich zu prostituieren, und andererseits, das Angebot in Anspruch zu nehmen? Wie stehen Menschenhandel und Zwangsprostitution in Zusammenhang mit der „Sex-Arbeit“, was bedeutet dann Opferschutz und warum fällt es schwer, dazu ein gutes Gesetz zu machen?

Diese und viele weitere Fragen muss man sich stellen. Sie können hier weder erschöpfend herausgearbeitet noch beantwortet werden, aber einer Vorstellung können wir uns annähern.

Einige Daten und Fakten: Deutschland, EU und weltweit

Laut der Gewerkschaft ver.di arbeiten in Deutschland etwa 400.000 Frauen in der Prostitution, bis zu 1,2 Mio Männer nehmen täglich die sexuellen Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch. Der Umsatz im Wirtschaftssektor Prostitution wird auf 14,5 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Ver.di gibt nicht an, aus welchem Jahr diese Informationen stammen. Folgt man der Arbeit von Sabine Grenz aus dem Jahr 2007³, die im Folgenden ausführlich zitiert wird, sind 60% der Prostituierten in Deutschland Migrantinnen und schätzungsweise 30%-40% illegalisiert, das heißt sie haben keine Arbeitserlaubnis, und häufig ist auch ihre Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen.

Nach einer aktuellen Studie der ILO (International Labour Organization) von 2012⁴ sind in der EU circa 880.000 Menschen von Zwangsarbeit betroffen, also fast 2 von 1000 Personen. 30 Prozent der ZwangsarbeiterInnen, ca. 64.000 Menschen, sind Opfer sexueller Ausbeutung. Überschreitungen von

Staatsgrenzen stehen mit dieser Form der Zwangsarbeit in engem Zusammenhang, während Opfer nicht-sexueller Zwangsarbeit meist in ihrer Heimatregion ausgebeutet werden. Die ILO weist darauf hin, dass aufgrund der Verbesserung der Untersuchungsmethoden seit 2005 ihre damaligen Ergebnisse mit den zuverlässigeren Zahlen von 2012 nicht vergleichbar seien. Obwohl deshalb keine Aussage darüber möglich sei, ob Zwangsarbeit weltweit zugenommen hat, macht die ILO aber deutlich, dass der Schätzwert von 2012 mit 20,9 Millionen Menschen weltweit beträchtlich höher ausfällt als derjenige von 2005, der bei 12,3 Millionen Opfern (weltweit) lag.

Von Meinungsmache und Irrtümern: Hintergründe für eine differenzierte Auseinandersetzung

In der Diskussion wird Sex-Arbeit nicht selten auf eine Seite reduziert: auf die der Freiwilligkeit oder die des Zwangs. Aber wie so oft trifft keines der beiden den Punkt. Gegner der Prostitution stellen, beispielsweise unter Hinweis auf das jahrtausendealte Patriarchat, Prostitution gern als reine Unterdrückungs- und Zwangsmaschinerie dar. Manche Befürworter verweisen auf das „älteste Gewerbe der Welt“ und damit ebenso auf Tradition wie auf Freiwilligkeit. In beiden Fällen werden wichtige Facetten der Sex-Arbeit ausgeblendet, beide Argumentationen sind irreführend und zum Teil historisch falsch. Von einem Gewerbe konnte zum Beispiel nie die Rede sein, denn die Arbeitsbedingungen waren nie eigenständig genug. Erst jetzt, nach ihrer Liberalisierung und Befreiung von der „Sittenwidrigkeit“ wurde es möglich, Prostitution – in Deutschland –

als echtes Gewerbe auszuführen. Das in diesem Sinne falsche Argument aber spiegelt, so Sabine Grenz in ihrer Studie (s.o.), die dominierende Sichtweise auf die legale Prostitution in Deutschland: Eine geschäftliche Beziehung zweier gleichberechtigter Geschäftspartner.

Die Schwierigkeit beginnt bereits dort, wo die Art und Weise, in der über Sex gesprochen wird, Natürlichkeit, Unveränderlichkeit und damit eine Art Zwangsläufigkeit impliziert, die kulturelles Geprägt- und Gewordensein ignoriert oder leugnet. In Bezug auf die Auseinandersetzung mit einem „Gewerbe“, das sich in diesem „natürlichen“ Bereich abspielt, spielt das eine große Rolle. Zuweilen kann dann ein Blick in die Geschichte sehr aufschlussreich sein. Grenz betont beispielsweise, dass es in Bezug auf die Sexualität einen maßgeblichen Bedeutungswandel gab: Im deutschen Sprachraum wurde der Begriff „Sexualität“ erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts gebraucht, und zwar auf dem Gebiet der Botanik. Im Zuge dessen gewann die Zweigeschlechtlichkeit verstärkt an Bedeutung. Sowohl in der Botanik als auch in Bezug auf Männer und Frauen wurden die Geschlechter als gegensätzliche Identitäten konstruiert, wobei dem männlichen Geschlecht u.a. der Trieb und dem weiblichen die Liebe zugeschrieben wurde. Insofern ist auch „der vermeintlich starke männliche Trieb zur Sexualität [...] gerade erst ca. 200 Jahre alt“ (Zitat Sabine Grenz).

Die Selbstverständlichkeit, mit der wir die Gegensätzlichkeit männlicher und weiblicher Identität als natürlich hinnehmen und Erklärungen wie die des sexuellen Triebs unhinterfragt akzeptieren, muss also mit einem Fragezeichen versehen werden. Diese kleine Irritation unseres Selbstverständnisses ist wichtig, um im Folgenden die Differenzierung dessen zu vollziehen, was in die Arbeit der Prostituierten projiziert wird und wie sie darüber hinaus erlebt wird.



Eine Frau auf einem Gepäckband des Münchener Flughafens. Mit dieser Aktion protestierte Amnesty International schon vor Jahren gegen Menschenhandel. Quelle: Amnesty.ch

Heilige oder Hure? Die Ambivalenz der Frauen

Die Sexualität der Frau hat eine widersprüchliche Geschichte. Ein Höhepunkt dieser Widersprüchlichkeit war nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht: Die Frau sollte heilig und sexy zugleich sein, das heißt sie sollte den Widerspruch, dass Frauen einerseits als trieblos, andererseits als das totale Begehren dargestellt werden, in sich vereinen. Sie sollte aufreizend sein, aber auf den Einen warten und sich nur ihm hingeben – dann aber ganz. An diesem Muster hat sich, so schreibt Sabine Grenz, trotz der Liberalisierung der Sexualität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, zumindest nicht in allen sozialen Milieus etwas geändert.

Laut Grenz zeigen Studien, dass eine Frau, wenn sie ihrem Verlangen zu häufig und zu offensiv nachgeht, nach wie vor ihren Ruf riskiert und Gefahr läuft, als „Hure“ betrachtet oder beschimpft zu werden. Prostituierte wiederum werden von Freiern als „normale Frau“ bezeichnet, da die Sex-Arbeit ihr Job ist, und nicht ihr Vergnügen.

Hier kommt schließlich eine gesellschaftliche Doppelmoral zum Tragen, denn zwischen männlichem und weiblichem Begehren wird deutlich unterschieden. Nach Grenz' Untersuchung ist unter den Freiern die Ansicht dominant, dass „normale“ Frauen einen nicht so starken Trieb haben. Ihr Begehren bestehe vornehmlich darin, Männer

zu befriedigen, von denen sie entweder bezahlt werden oder die sie lieben. Auf eine kurze Formel gebracht: Sie sollen zwar sexuell anziehend, als Subjekt aber asexuell

sein. Ein wirklich eigenes Begehren wurde Frauen tendenziell (aber auch nur tendenziell) von Männern zugeschrieben, die in der DDR aufgewachsen sind.

Trieb und Verantwortung: Die Freier.

Aus Grenz' Studie geht hervor, dass (die interviewten) Freier ihre sexuellen Bedürfnisse für sehr dringlich erklären, ja sogar als „Not-situation“ stilisieren. Diese Erklärung geht mit der vermeintlichen Gefährlichkeit des männlichen Triebs einher, sodass Prostitution als Schutz vor den potentiellen Ausbrüchen männlicher Sexualität dargestellt wird, also zum Beispiel vor Vergewaltigungen. Da sich die Probanden als ihrer Lust hilflos ausgeliefert darstellen, dient die Prostitution als Ventil, um Gewaltanwendung oder sexuelle Untreue zu verhindern. Das Bild ist zwar alt, aber nach wie vor als die „Natur der Männer“ präsent: Männer sind so, weil sie mit einem männlichen Geschlecht geboren wurden. Tatsächlich entbehrt es jeder hormonellen Grundlage, wenn Sexualität von Männern als triebhaft gerechtfertigt wird (von pathologischen Defiziten abgesehen). Sabine Grenz schreibt dazu: „Die Begründung sexueller Spannungszustände dürfte daher vor allem reflektieren, dass es in unserer Gesellschaft nach wie vor eine, den Begriff des Triebes von Freud verkürzende Dampfkesselvorstel-



Das „Pascha“ in Köln ist nach eigenen Angaben das größte Laufhaus Europas. Es hat 126 Apartments auf 10 Stockwerken und ist täglich 24 Stunden geöffnet. Sex gibt es schon ab 30 Euro. Quelle: Wikipedia.

lung von Sexualität gibt, nach der Sexualenergie sich staut, wenn sie nicht auf sexuellem Wege abgebaut wird. [...] Insbesondere Männer [hängen] einer solchen Vorstellung von Sexualität an“.

Wenn der Trieb als zwanghaft dargestellt wird, scheint daraus die Notwendigkeit des Besuches bei einer Prostituierten zu folgen. Dabei haben die wenigsten Probanden geäußert, ein starkes bzw. häufiges Bedürfnis nach Sex zu haben: Der vielbeschworene „Zwang“ besteht demnach, so Grenz, darin, dem Vergnügen zu folgen. Das Begehren versteckt sich hinter längst widerlegten Theorien des „natürlichen Triebes“ und behält dadurch seine Macht. Diese Theorien aufzugeben würde allerdings den Interessen dieser Art von Lust ebenso zuwiderlaufen wie denen der Sexindustrie.

Teil des Vergnügens oder vielmehr zumeist seine Voraussetzung sind die Fantasien. Sabine Grenz verweist auf Fantasien wie die des Retters oder des Prinzen hin, die mit der Schönheit der Frau verknüpft sind. Von der Schönheit der Prostituierten wird so auf das sinnliche Erlebnis geschlossen, wodurch die Gefahr der Täuschung ins Spiel kommt, denn die Prostituierte kann schön sein und trotzdem nach der

Bezahlung unfreundlich werden bzw. sehr deutlich zeigen, dass sie den Freier nicht begehrt. Mit ihrer „Kälte“ fällt der Traum zusammen: Die Erwartung der Freier, dass ihnen etwas vorgespielt wird, ist also ambivalent.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Interviews mit den Freiern⁵ und ihre Auswertung selbstverständlich nur einen Ausschnitt darstellen. Sie bieten zwar eine ausführliche Innenansicht, decken aber keineswegs das ganze Spektrum möglicher Freieraktivitäten ab. Man beachte, dass das Angebot im Bereich der Prostitution vom Escortservice über Bordelle und so genannte Laufhäuser bis zum Straßenstrich reicht und innerhalb dieses Spektrums wiederum unzählige Variationen möglich sind.

Ein interessanter Aspekt der von der Freiern in den Interviews berichteten Gewohnheiten mag, neben der privaten Inanspruchnahme von Sex-Arbeit, die Praxis von Bordellbesuchen im Zuge von Geschäftssessen oder Vorstellungsgesprächen sein. Durch solche Rituale werden ganze Geschäftszweige als Männerdomäne manifestiert. Die Prostituierte nimmt also mitunter eine festgelegte Rolle ein als Garant für die Möglichkeit des (gegenseitigen) Beweises von Männlichkeit.

Konsum und Menschenhandel

Aus Sicht der Freier haben die Sex-Arbeiterinnen das, wofür sie bezahlt werden, auch zu tun. Darin verbergen sich gewisse Momente der Sklaverei. Diese Interpretation wird allerdings durchkreuzt von unserer üblichen Haltung als Konsumenten: Es ist nun mal üblich, zu bekommen, wofür man bezahlt hat. Dass das in diesem Fall für die Frau schrecklich sein kann, liegt für den Freier daran, dass sie den falschen Job hat – und nicht daran, dass er sich Macht über sie kaufen würde. Sabine Grenz schreibt über zwei Freier: „Bemerkenswert ist [...], dass beide meinen, ein Slavensystem

ausmachen zu können, ohne sich aber selbst für irgendetwas verantwortlich zu fühlen. [...] Beide profitieren von diesem Angebot, weisen aber die Verantwortung von sich.“ Einer der Interviewten habe zwar davon gesprochen, es sei kein gutes Gefühl, so etwas zu unterstützen. Die Rede war von einem 24h-Bordell, das er sehr früh morgens aufgesucht hatte. Dass er in dem Moment, in dem er jemandem dafür Geld gibt, dass er einen anderen Menschen benutzen kann, nicht nur eine Tat „unterstützt“, sondern selbst zum Täter wird, das sieht er nicht.

Wer von Konsum spricht, darf aber auch die andere Seite nicht vergessen. Die Männer sind zweifellos selbst Objekt der sexuellen Ansprache durch die Sexindustrie, die ein Produkt verkaufen und daher das Bedürfnis bei den Männern wecken will.

In der Sex-Industrie wird viel Umsatz gemacht. Es verdienen aber nicht nur die Prostituierten selbst, sondern vor allem auch diejenigen, die sich als Vermittler dazwischen schalten. Das können Bordellbetreiber sein, Zuhälter, Menschenhändler usw. Als man in Deutschland die Prostitution legalisiert hat, ging man davon aus, dass man damit Menschenhandel reduzieren könnte, da mehr legal im Land lebende Prostituierte zur Verfügung stünden. Das stellt sich aber als Trugschluss heraus, denn die Legalisierung führt zur Ausweitung der Prostitution im Allgemeinen und der Zwangsprostitution im Besonderen. In einer Pressemitteilung der Universität Heidelberg vom 27. Mai 2013⁶ heißt es entsprechend: „Die Daten [unserer Studie] zeigen, dass in Ländern, in denen die Prostitution nicht gesetzlich verboten ist, mehr Fälle von Menschenhandel erfasst werden.“

Versuch eines Fazits

Das Problem der Freiwilligkeit ist nicht ein Aspekt der Prostitution,

sondern das Problem der Prostitution schlechthin. Man kann die Problematik in zwei Felder aufteilen, die sich aber überschneiden. Erstens: Das Problem der Ausbeutung. Zwangsprostitution ist häufig mit Menschenhandel verbunden und soll, einfach formuliert, eine Nachfrage bedienen, die von der Sexindustrie forciert wird. Dieses Problem ist unmittelbar mit der Tatsache verknüpft, dass in der Sexindustrie ein immenser Umsatz gemacht wird. Zweitens: Die Freiwilligkeit der Freiwilligen. Auch unter denjenigen Prostituierten, die die Sex-Arbeit nicht unter Zwang ausführen, gibt es aller Wahrscheinlichkeit nach einen großen Anteil solcher, die sich finanziell und psychischem Druck ausgesetzt fühlen und darüber hinaus nicht in der Lage sind, selbstständig die Arbeit zu beenden, die sie als zerstörerisch empfinden.⁷ Leider gibt es darüber nur Erfahrungsberichte, aber keine wissenschaftlichen Studien. Untersuchungen wie die oben zitierte zeigen aber, dass kaum Sensibilität für die Situation der Frauen besteht. Nicht nur bei den Freiern, sondern auch in öffentlichen Debatten wird häufig die Tragweite dessen unterschätzt, was stillschweigend vorausgesetzt wird: Dass Frauen zum einen als Sexobjekt betrachtet werden, dem das eigene Begehren abgesprochen wird, und zum anderen die Bezahlung für die Sex-Arbeit das Vorspielen von Empfindungen mitbeinhaltet. Formulieren wir es so: Die Abspaltung der eigenen Empfindungen von dem Körper, der verkauft wird, kann nicht per se als unproblematisch vorausgesetzt werden.

Wenn Menschenrechtsorganisationen und viele mehr, ja sogar die EU darauf hinweisen, dass man sich um den Opferschutz zu kümmern hat, dann geht es dabei nicht um einen unangenehmen, bisher vernachlässigten Nebeneffekt eines Gewerbes. Prostitution lässt sich nicht von grundlegenden Aspekten wie der strukturellen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, gesellschaftli-

cher Doppelmoral und der Tatsache, dass sich im Bereich der Prostitution ein immenser Umsatz machen lässt, getrennt betrachten. Dies alles und vieles mehr sind der Grund dafür, dass man nicht über Sex-ArbeiterInnen sprechen kann, ohne gleichzeitig über Opferschutz und Aussteigerhilfsprogramme nachzudenken – und zwar für alle Varianten der Unfreiwilligkeit. Wir müssen einsehen, dass es physischen, wirtschaftlichen und auch psychischen Zwang gibt, und in allen Fällen Beratung und Hilfe anbieten. Das bedeutet nicht, Prostitution mit Zwang gleichzusetzen, sondern dass dies eine der Voraussetzungen ist, unter denen man sich Sex-Arbeit als geschäftliche Beziehung gleichberechtigter Geschäftspartner überhaupt vorstellen kann.

Das ganze Problemfeld anzupacken berührt auf politischer Ebene Fragen des Asyl- und des Aufenthaltsrechts, der Wirtschaft und Liberalisierung. Gesellschaftlich geht es um die Moral, das heißt die Konventionen, die unser Miteinander bestimmen sollen: Solange Männer und Frauen in unseren Köpfen unterschiedlichen Kategorien angehören, kann es keine wirkliche Gleichstellung geben – eine, die des Wortes nicht mehr bedarf. Und schließlich geht es, für jeden Einzelnen von uns, um unser „Wissen“ von unserer „Sexualität“ ebenso wie um unser Konsumverhalten. All dies und vieles mehr muss mit einbezogen werden in das Verständnis eines Arbeitsbereiches, in dem Tradition und Veränderung, Selbst- und Fremdsteuern bis zur Ununterscheidbarkeit ineinander greifen. Haben wir doch den Mut, zu fragen, wo das Recht auf Selbstbestimmung seinen Platz hat, und wann es eine Illusion ist, die dem Schutz der Menschenrechte weichen muss! Haben wir Mut zur Komplexität – denn wer es einfach haben will, der, so zeigt die aktuelle Gesetzgebung⁸ in Deutschland, macht es nur schlimmer.

Laura Böckmann

¹ *Unter den Prostituierten bilden männliche Sex-Arbeiter den geringeren Anteil. Ihre Kunden sind in der Hauptsache ebenfalls männlich. Die Auseinandersetzung in diesem Artikel kann, sofern sie nicht spezifisch das weibliche Geschlecht betrifft, durchaus auf männliche Sex-Arbeiter übertragen werden; zweifellos gibt es aber im Bereich männlicher Prostitution spezielle Problematiken, die eine gesonderte Auseinandersetzung erfordern.*

² *So las und liest man bei Amnesty International, terre des femmes, in der taz, der ZEIT, im Spiegel und bei vielen anderen mehr. Nachlesbar auch via Internet auf den jeweiligen Homepages.*

³ *Grenz, Sabine: (Un)heimliche Lust – über den Konsum sexueller Dienstleistungen, 2. Auflage 2007, VS Verlag für Sozialwissenschaften*

⁴ *Paper: Global Estimate of Forced Labour, 2012.*

Siehe dazu auch die Presseinformation der ILO vom 10. Juli 2012.

⁵ *Sabine Grenz hat in direkten, ausführlichen Gesprächen Freier interviewt, die sich freiwillig dazu gemeldet haben.*

⁶ *Pressemittteilung Nr. 106/2013. Betrifft Originalveröffentlichung: Cho, Seo-Young & Dreber, Axel & Neumayer, Eric, 2013. Does Legalized Prostitution Increase Human Trafficking? World Development, Elsevier, vol. 41(C), S. 67-82*

⁷ *Vgl. hierzu das Interview mit zwei Prostituierten in der Zeitschrift EMMA, Herbst 2012*

⁸ *Wie oben bereits angedeutet wird das Thema (Zwangs-)Prostitution unter den Koalitionsverhandlungen aktuell neu befeuert. In den Tagesthemen konnte man bereits hören, dass CDU und SPD ein Aufenthaltsrecht für illegale Prostituierte einführen, Kontrollen von Bordellen forcieren und Praktiken wie den so genannten „Flatrate-Sex“ verbieten wollen. Auch werde darüber nachgedacht, ob für Freier, die wissentlich Zwangsprostitution in Kauf nehmen, eine Bestrafung angesetzt werden soll. Sollten diese Überlegungen tatsächlich den Weg in eine weitere Gesetzesänderung finden, was es abzuwarten gilt, wäre das sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Positive Zeichen dieser Art können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Problem komplexer ist, als die Medien es darstellen, und dass Gesetze immer nur die Spitze des Eisberges treffen. Schauen wir genauer hin!*

Standortvorteil Ausbeutung

Ende April 2013 starben über tausend Personen bei dem Einsturz eines Fabrikgebäudes in Bangladesch. Im Angesicht der weltweiten, öffentlichen Empörung haben zahlreiche internationale Unternehmen ein Abkommen für mehr Sicherheit in der Textilindustrie unterzeichnet. Dies kann jedoch erst der Anfang sein, denn die Zustände in dem südostasiatischen Land sind erschreckend.

Es waren schreckliche Bilder, die Ende April aus Bangladesch zu uns drangen. Bei dem Einsturz eines Fabrikgebäudes in der Nähe der Hauptstadt Dhaka starben mehr als 1.100 Menschen, fast 2.500 wurden verletzt. Zum Zeitpunkt der Katastrophe sollen sich etwa 3.000 Menschen in dem Hochhaus aufgehalten haben, in dem mehrere Textilfabriken untergebracht waren, die für ihre internationalen Auftraggeber produzierten. Das Wort „Unfall“ erscheint angesichts der groben Fahrlässigkeit der Betreiber als unangebracht; vielmehr handelte es sich um eine Tragödie mit Ansage. Zusätzliche illegale Stockwerke sowie schwere Maschinen und Generatoren schufen eine Belastung, die deutlich über die Tragkraft des Gebäudes hinausging; Hinweise auf Risse im Mauerwerk wurden vom Fabrikbetreiber ignoriert.

organisationen schon lange kein Geheimnis mehr war: Die unhaltbaren Sicherheitsbedingungen, denen die inzwischen gut vier Millionen Textilarbeiterinnen – der Großteil der Beschäftigten ist weiblich – tagtäglich ausgesetzt sind. Gerade einmal fünf Monate zuvor starben 112 Personen bei einem Feuer in einer Textilfabrik. Zählt man die Zahlen des gewerkschaftlichen Netzwerks Ex-Chains zusammen, starben in Bangladesch seit dem Jahr 2006 knapp 800 Menschen bei über 260 Fabrikbränden.

Vereinbarung zu Brandschutz- und Gebäudesicherheit auf dem Weg

Liest man die Zeitungsberichte zu diesen Fällen über die Jahre hinweg, so fällt auf, wie wenig sich die Kommentare der internationalen Mode-

Verbesserungen bei ihren Auftragnehmern an, nur um beim nächsten Unglück die gleiche Platte abzuspielen. Derzeit gibt es jedoch Hoffnung, dass sich nachhaltig etwas ändern könnte. Nach der Tragödie im April waren die Proteste so groß geworden, dass zahlreiche Unternehmen bereit waren, eine Vereinbarung zu Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch zu unterzeichnen.

Die Vereinbarung sieht vor, dass unabhängige Sicherheitsinspektoren die Fabriken besichtigen werden, zu jeder Fabrik einen Prüfbericht verfassen und – wenn notwendig – verbindliche Vorschläge mit Zeitplan für Verbesserungen machen können. In einem ersten und bisher einmaligen Schritt zur Umsetzung der Vereinbarung wurde eine detaillierte Liste von allen Fabriken erstellt, die für die Unterzeichner tätig sind. Sie umfasst zurzeit 1.600 Betriebe mit mehr als zwei Millionen Beschäftigten und bildet die Grundlage für die Arbeit der Sicherheitsinspektoren. Inzwischen haben über 100 Unternehmen die Vereinbarung unterschrieben und weitere Unterzeichner werden erwartet. Neben internationalen Größen wie H&M, Esprit und s.Oliver befinden sich auch nahezu alle deutschen Firmen darunter.

Angesichts der verheerenden Katastrophen in der Vergangenheit ist diese Entwicklung uneingeschränkt zu begrüßen. Jedoch läuft derzeit noch die Vorbereitungsphase und erst wenn die Inspektoren im Feld sind, wird sich der Wert dieser Vereinbarung zeigen. Dass die Kooperation mit den Unternehmen hierbei kein Selbstläufer wird, zeigen aktuell die Verhandlungen über Entschädigungszahlungen für die Opfer des



Näherinnen in einer Textilfabrik in Bangladesch

Quelle: Forgeresearch (Own work) [CC-BY-SA-3.0]

Dieses Unglück offenbarte, was durch regelmäßige Berichte von Gewerkschaften und Menschenrechts-

unternehmen doch verändert haben. Jedes Mal aufs Neue sind sie bestürzt und schockiert und mahnen

April-Unglücks. Zu der letzten Verhandlungsrunde in Genf im September erschienen gerade einmal neun der 29 eingeladenen Unternehmen!

Kein menschenwürdiges Leben möglich

Selbst wenn das Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit hält, was sich die Befürworter von ihm versprechen, wären damit bei Weitem noch nicht alle Probleme der Beschäftigten in der Textilindustrie Bangladeschs aus der Welt geschafft. Denn nicht nur die Sicherheits-, sondern auch die Arbeitsbedingungen sind erschreckend.

Im Vergleich mit allen Ländern weltweit ist der Monatslohn für Textilarbeiterinnen in Bangladesch mit Abstand am niedrigsten. Der gesetzliche Mindestlohn liegt bei gerade einmal 3.000 Taka (derzeit knapp 30 Euro) – bis zum November 2010 waren es sogar nur 1662,50 Taka. Aufgrund der steigenden Lebensunterhaltungskosten haben die Beschäftigten der Textilindustrie in den vergangenen zehn Jahren einen Kaufkraftverlust erlitten. Einer Studie des Center for American Progress zufolge beträgt der monatliche Verdienst der Textilarbeiterinnen gerade einmal 14 Prozent dessen, was für ein menschenwürdiges Leben notwendig wäre.

Dazu kommen oftmals Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden täglich – ohne Ruhetag oder Urlaub. Keine Krankheitstage, kein Mutterschutz, unpünktliche Lohnzahlungen und Diskriminierung der Mitarbeiterinnen durch Vorgesetzte bis hin zur sexuellen Nötigung.

In diesem Herbst ist es – wie bereits 2010 – zu landesweiten Streiks der Textilarbeiterinnen gekommen, bei denen Zehntausende Beschäftigte auf den Straßen waren. Sie forderten in erster Linie eine Anhebung des Mindestlohns auf 8.000 Taka, umgerechnet etwa 75 Euro. Nach einem viertägigen Streik Mitte November 2013, bei dem Hunderte Fabriken lahmgelegt wurden, haben

die Arbeitgeber einer Lohnerhöhung um 77 Prozent auf 5.300 Taka (knapp 50 Euro) zugestimmt. Dies kann durchaus als Erfolg gewertet werden, jedoch ist die Entlohnung in Bangladesch selbst nach dieser Erhöhung die niedrigste weltweit und wird auch in Zukunft wohl kaum ein menschenwürdiges Leben erlauben.

Regierung ist auf Textilindustrie angewiesen

Bangladesch hängt am Tropf der Textilindustrie, die knapp ein Fünftel zur Wirtschaftsleistung des Landes beiträgt. Nach Angaben des Arbeitgeberverbandes gibt es inzwischen 5.400 Textilfabriken mit vier Millionen Beschäftigten. Im Jahr 2010 machten Textilien 77 Prozent der Exporte des Landes aus. Tendenz für alle Kennziffern: rasant steigend. Inzwischen ist das Land zweitgrößtes Exportland für Textilien, die vorwiegend nach Nordamerika und Europa gehen (Deutschland ist nach den USA der zweitgrößte Importeur von Waren aus Bangladesch).

Der einzige Standortvorteil, den Bangladesch im Vergleich zu anderen Ländern hat, ist sein niedriges Lohnniveau. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der durchschnittliche Einfuhrwert von Jeanshosen im Jahr 2008 bei 9,57 Euro; für Jeans aus China bei 6,93 Euro und für Hosen aus Bangladesch gerade einmal bei 4,72 Euro. Die Gefahr, diesen Vorteil durch auch nur die kleinsten Zugeständnisse an die Arbeitnehmer aus der Hand zu geben, erscheint für die Regierung ein zu großes Risiko. Das Traurige an dieser Kalkulation ist, dass sie in gewissem Maße leider richtig ist. Zahlreiche Textilfabriken aus China sind aufgrund des dort steigenden Lohnniveaus weitergezogen, viele davon nach Bangladesch. Und die Einführung eines Mindestlohns von rund 7,50

Euro täglich in Thailand zum Beginn dieses Jahres hatte zur Folge, dass große Fabrikanten ihre Produktion ins benachbarte (und deutlich günstigere) Kambodscha verlagerten.

Was ist zu tun?

Fassungslos macht vor allem die Tatsache, dass die Lohnkosten nur einen verschwindend kleinen Anteil am Ladenpreis ausmachen. Die Gewerkschaft ver.di hat errechnet, dass sich ein um 50 Euro höherer Monatslohn bei T-Shirts gerade einmal mit einem Kostenanstieg von 12 Cent pro Stück bemerkbar machen würde. Leicht vereinfacht, aber nicht



Immer wieder gehen die Textilarbeiterinnen für eine faire Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen auf die Straße.

Quelle: NGWF [CC-BY-SA-2.0]

ganz unzutreffend bedeutet dies, dass Millionen Frauen in Südostasien ein menschenwürdiges Leben wegen 12 Cent verweigert wird!

Wünschenswert wäre es natürlich, wenn sich die Modeunternehmen ähnlich der Brandschutz- und Gebäudesicherheitsvereinbarung in einem Abkommen zu besseren Arbeitsbedingungen verpflichten würden – kosten würde es sie nur wenig. Dies ist zurzeit jedoch nicht in Sicht. Solange bleibt lediglich der Verweis auf die Konsumentensouveränität. Es ist zwar nicht einfach, sich die Informationen für einen fairen Einkauf zu besorgen, da der Preis zunächst einmal nur wenig über die Arbeitsbedingungen verrät. Nichtsdestotrotz sollten wir es versuchen!

Volquart Stoy

Aus dem Krieg in die Perspektivlosigkeit

Mehr als zwei Millionen Syrer sind im Zuge des Bürgerkrieges bereits in die arabischen Nachbarländer geflohen. Ausgerechnet der Libanon, der kleinste Flächenstaat unter diesen, ist vom Ansturm am stärksten betroffen. Das ohnehin schon konfliktgeladene Land leidet unter den zunehmenden Flüchtlingsströmen und ist nicht in der Lage, den schutzbedürftigen Menschen adäquate Lebensbedingungen zu bieten. Viele Syrer sind somit zwar dem Krieg in ihrem Heimatland entkommen, leben im Libanon jedoch weiterhin in menschenunwürdigen Verhältnissen – ohne Hoffnung und ohne Perspektive.

Von Schüssen zerlöchernte Autos füllen seit einiger Zeit die Beiruter Straßen – Bilder, die an den libanesischen Bürgerkrieg von 1975 bis 1990 erinnern. Der Unterschied: die Fahrzeuge tragen syrische Kennzeichen und gehören Familien, denen es gelungen ist, damit über die Grenze zu fliehen. Vor den Kämpfen im eigenen Land sind die geflüchteten Syrer nun sicher, im Libanon erwarten sie jedoch neue Herausforderungen und katastrophale Lebensbedingungen. Weder das UN-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahr 1951 noch das Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967 hat der Zedernstaat ratifiziert. Der Nothilfe-Koordinator von *medico international*, Wilhelm Hensen, berichtet von einer „dramatischen Eskalation der Flüchtlingssituation im Libanon“. Besonders betroffen sei die Bekaa-Ebene

nahe der syrischen Grenze, wo es immer öfter zu Bombardierungen und bewaffneten Auseinandersetzungen komme. Die Spannungen zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften im Libanon verschärfen sich. Es wird befürchtet, dass der Konflikt in Syrien auch auf den Libanon übergreifen könnte. Immer wieder kommt es dort zu Kämpfen zwischen Anhängern und Gegnern des syrischen Regimes. Allein Mitte Mai wurden in der nordlibanesischen Hafenstadt

Tripoli bei heftigen Gefechten zwischen den Bürgerkriegsparteien 18 Menschen getötet und 170 verletzt.

Flüchtlingszahlen steigen

Die Zahl der insgesamt registrierten syrischen Flüchtlinge in Ägypten, Jordanien, der Türkei, im Irak und im Libanon beläuft sich im Ok-

tober auf ca. zwei Millionen Menschen – bis Ende 2013 wird mit einem Anstieg auf bis zu drei Millionen gerechnet. Mehr als ein Drittel davon sind im Libanon registriert, einem Land, das flächenmäßig gerade einmal halb so groß ist wie Hessen. Im Oktober letzten Jahres belief sich die Zahl der syrischen Flüchtlinge dort noch auf rund 60.000; mittlerweile sind es fast 800.000 Menschen, die Hilfe benötigen.



Die ersten Syrien-Flüchtlinge landeten am 11. September 2013 in Hannover.

Quelle: www.tagesspiegel.de

beispielsweise haben sich allein innerhalb einer Woche 13.000 neue Flüchtlinge registriert, so der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Täglich erscheinen hunderte vor den Toren des UNHCR in Beirut.

Keine offiziellen Flüchtlingscamps

Im Gegensatz zu Jordanien, zum Irak und zur Türkei wurden im Li-

banon keine offiziellen Flüchtlingscamps für schutzbedürftige Syrer errichtet. Die Regierung befürchtete, dies könne als Signal an das syrische Regime verstanden werden und würde ihre bewusst neutrale Position infrage stellen. Des Weiteren herrscht im Land die Angst, die Syrer würden sich sonst möglicherweise dauerhaft niederlassen und das Land nicht mehr verlassen. Die Flüchtlinge sind somit auf sich allein gestellt. Viele leben unter extremen Bedingungen, dicht gedrängt in provisorischen Notunterkünften auf Feldern oder am Straßenrand, die langsam zu ganzen Zeltdörfern anwachsen. Die sanitären Anlagen sind bei Weitem nicht ausreichend und es fehlt der Zugang zu Wasser und Strom. Andere Flüchtlinge werden von libanesischen Gastfamilien aufgenommen oder kommen bei Verwandten unter. Deren Kapazitäten erreichen jedoch auch ihre Grenzen und das Miteinanderleben auf engem Raum führt oftmals zu Problemen. Einige Syrer haben sich leerstehende Wohnräume gemietet – teilweise jedoch in Gebäuden, die noch im Bau sind. Viele hausen in Garagen oder leerstehenden Geschäften. Diese sind meistens feuchtigkeitsdurchlässig und nicht mit sanitären Anlagen ausgestattet – ein fatales Defizit, das sich in seinem Ausmaß spätestens im Dezember und Januar bemerkbar machen wird, wenn die jährlichen Wassermassen in der Küstenregion ganze Straßen überschwemmen. In den höheren Regionen sinken die Temperaturen sogar unter den Gefrierpunkt. Besonders im Gebirge und in der Bekaa-Ebene kann es vorkommen, dass es wochenlang schneit. Schon jetzt versuchen die Flüchtlinge dort verzweifelt, ihre Notunterkünfte aus Furcht vor dem nahenden Winter mit Werbeplanen wetterfest zu machen. Es fehlt ihnen an allem, am dringendsten jedoch an warmen Decken gegen die nächtliche Kälte. Am meisten werden Frauen und Kinder, die laut UNHCR drei Viertel der Flüchtlinge ausmachen, unter den eisigen Bedingungen leiden.

Feindseligkeiten gegen Syrer

Die Libanesen wissen, was es heißt, auf der Flucht zu sein. Schließlich haben sie selbst schon einige Konflikte überstanden, unter anderem den fünfzehnjährigen Bürgerkrieg von 1975 bis 1990. Trotzdem blickt die Bevölkerung den zunehmenden Flüchtlingsströmen mit gemischten Gefühlen entgegen. Viele begegnen den Syrern mit Misstrauen und haben Angst, dass diese das prekäre, konfessionelle Gleichgewicht im Libanon stören könnten. Der *Daily Star Lebanon* berichtete sogar von gezielt geplanten Vertreibungen syrischer Flüchtlinge aus bestimmten Regionen. In Jezzine, einem hauptsächlich christlich geprägten Milieu, wurden Mitte September dutzende syrische Flüchtlingsfamilien per Ultimatum dazu aufgefordert, ihre Behausung und die gesamte Umgebung bis zum 2. Oktober zu verlassen. Die Kommune versuchte ihre Entscheidung zu rechtfertigen, indem sie sich über die von den Flüchtlingen illegal gemieteten Läden beschwerte, die diese angeblich entgegen den Vertragsbedingungen als Unterkunft verwenden. Die Weigerung der vermeintlichen Missetäter, ihre Unterkünfte zu verlassen, führte laut Aussage der Kommune letztlich sogar zu gewaltvollen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Mittlerweile ist die Frist abgelaufen. Mit Hilfe einiger internationaler Organisationen ist es gelungen, den Bürgermeister Jezzines, Nicholas Abu Daher, zu einer Verlängerung der Frist zu bewegen. „Wir haben die Familien nicht gezwungen, ihre Häuser zu verlassen. Das Problem ist, dass die Läden für Wohnzwecke benutzt werden, ob-

wohl diese weder mit den nötigen sanitären Anlagen ausgestattet sind noch den gesundheitlichen Richtlinien entsprechen. Krankheiten könnten ausbrechen und sich unter den Bewohnern verbreiten.“

Wirtschaftliche Belastungen

Wohnraumangel sowie Engpässe im Bildungs- und Gesundheitssystem sind permanente Probleme im Libanon, die sich nun noch verschärfen. „Die Gemeinden im Libanon stehen unter nicht mehr tragbarem Druck. Die Krise ist bedrohlich und könnte die ganze Region destabilisieren“, so Anita Delhaas-van Dijk, Leiterin von World Vision im Libanon. Die Größe der Schulklassen hat sich verdoppelt und wächst weiter an. Die ohnehin schon hohen Mietkosten steigen, Flüchtlinge müssen für schäbige Behausungen Wucherpreise zahlen. Gleichzeitig sinken die Löhne und damit das Einkommen der libanesischen Bevölkerung. Libanesische Arbeiter klagen, keine Arbeit mehr zu finden, da die Syrer diese nun für weitaus geringere Bezahlung erledigen würden. Ladeninhaber beschwerten sich über die neue Konkurrenz – Syrer, die Waren zu einem niedrigeren Preis verkaufen. Laut Libanons Energieminister, Gebran Bassil, seien bisher mehr als 220.000 Libanesen aufgrund des Flüchtlingsansturms arbeitslos geworden. Auch leide das ohnehin schon ressourcenarme Land unter zunehmendem Energie- und Wasserverbrauch. Je mehr Syrer in den Libanon fliehen, desto größer wird die wirtschaftliche Belastung für die einheimische Bevölkerung und desto unwillkommener werden die Syrer dort behandelt.



Steigende Zahl der registrierten syrischen Flüchtlinge im Libanon

Quelle: <http://data.unhcr.org>



Flüchtlingsunterkünfte aus Holz und Plastik nabe Sidon im Süden Libanons

Quelle: UNHCR, Foto: S Baldwin

„Viele libanesische Familien haben syrische Flüchtlinge aufgenommen, sie sogar mit Essen versorgt. Aber die schiere Zahl der Geflüchteten ist für so ein kleines Land wie den Libanon zu hoch. Die Sicherheitslage verschlechtert sich, die Spannungen steigen, viele Kinder haben Angst“, so die Leiterin von World Vision.

Gesundheitswesen unter Druck

Der Gesundheitssektor explodiert, die Zahl der Patienten ist enorm gestiegen und die Kliniken sind kaum fähig, den Patientenansturm zu bewältigen. In der ostlibanesischen Stadt Aarsal, etwa 20 Kilometer von der syrischen Grenze entfernt, betreibt die Organisation *Ärzte ohne Grenzen* eine Klinik, die den Flüchtlingen kostenlose medizinische Grundversorgung bietet. Die überbelegten libanesischen Gesundheitsdienste können die Flüchtlinge nicht in Anspruch nehmen, da medizinische Ausgaben nur teilweise beziehungsweise unzureichend von der UNHCR finanziert werden. Die Ärzte in der Klinik berichten, dass sich die Zahl der Patienten in den letzten sechs Monaten verdoppelt habe. In den meisten Fällen handele

es sich um Infektionen, Durchfall-, Atemwegs- und Hauterkrankungen sowie Läuse und Krätze – Krankheiten, die mit unzureichenden Lebensbedingungen verbunden werden und damit typisch für Flüchtlinge sind.

Appell an die internationale Gemeinschaft

Die syrischen Nachbarländer können den enormen Anstieg an Schutzsuchenden nicht mehr alleine bewältigen, die Ressourcen werden knapp und finanzielle Mittel sind kaum vorhanden. Schon im April dieses Jahres veröffentlichte Amnesty International einen Bericht, in dem die fehlende Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft für Flüchtlinge aus Syrien kritisiert wird. Für den Libanon sprechend rief dessen Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen, Nawaf Salam, die internationale Gemeinschaft dazu auf, speziell seinem Land beizustehen und die Last der Flüchtlinge mitzutragen. Der Appell hatte Nachhall: Die Europäische Union wird weitere 70 Millionen Euro für syrische Flüchtlinge zur Verfügung stellen, um ihnen durch

den kommenden Winter zu helfen, so die EU-Botschafterin für den Libanon, Angelina Eichhorst. Diese Mittel sollen dem Programm „Winterisation“ dienen, das von November bis März 90.000 Familien versorgen wird, die in Behausungen über 500 Meter Höhe oder in sporadischen Zeltunterkünften wohnen. Zudem sollen die Gelder den zehn Prozent der besonders hilfsbedürftigen Syrer zugutekommen, die die obigen Kriterien nicht erfüllen.

Deutschland nimmt syrische Flüchtlinge auf

Deutschland reagierte Anfang des Jahres auf die sich zuspitzende Lage im Libanon und erklärte sich bereit, für die Zeit des Konflikts in ihrem Heimatland gezielt syrische Flüchtlinge aus dem Zedernstaat aufzunehmen. Insgesamt 5000 schutzbedürftige syrische Staatsangehörige sollen von Beirut nach Deutschland geflogen werden. Die ersten 107 Flüchtlinge davon landeten am 11. September auf dem Flughafen in Hannover, gefolgt von weiteren 106, die nach Angaben des niedersächsischen Innenministeriums am 10. Oktober dort ankamen. Die dritte

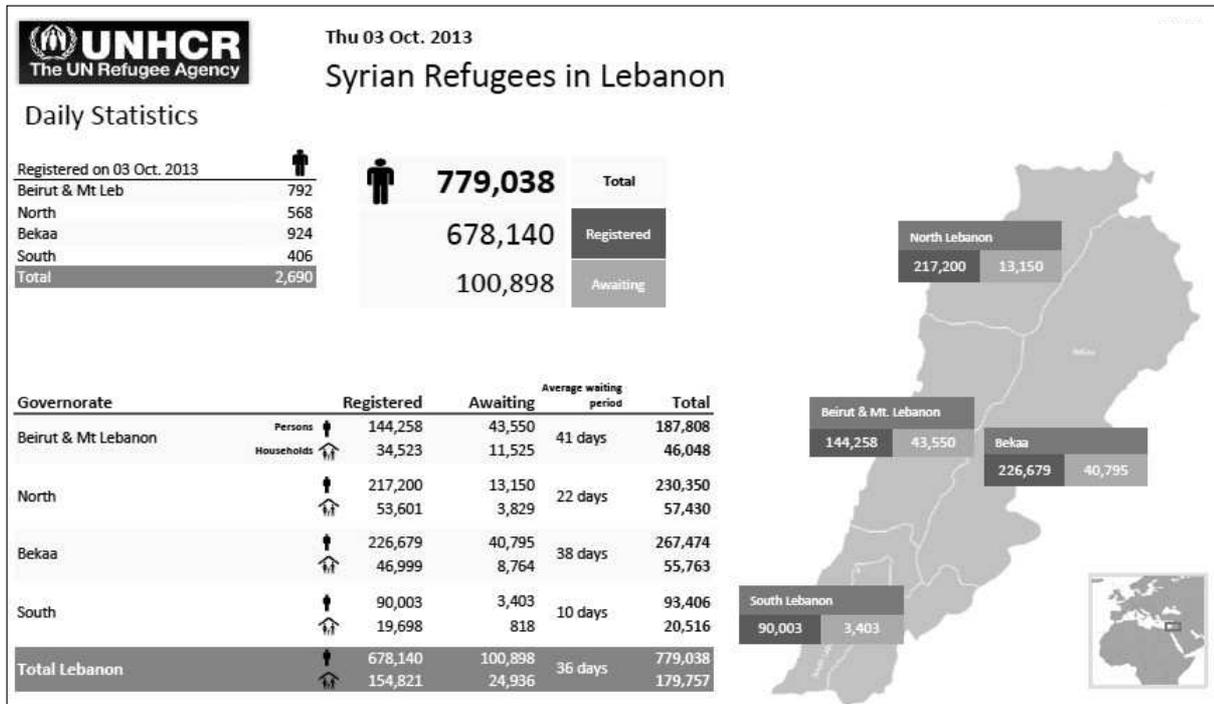
und bislang letzte Chartermaschine erreichte am 30. Oktober mit 175 Flüchtlingen an Bord den Flughafen Kassel-Calden. Bevor die eingereisten Syrer auf die Bundesländer verteilt werden, durchlaufen sie im Durchgangslager Friedland bei Göttingen einen zweiwöchigen Vorbereitungskurs, der ihnen Kenntnisse

ziehungen nach Deutschland, mit dem Hintergrund, dass eventuell Verwandte für deren Lebensunterhalt sorgen könnten.

Aufnahmestopp verhindern

Nadschib Mikati, ehemaliger Ministerpräsident des Libanons, äußert

sche Flüchtlinge, die Syrien verlassen mussten, diskriminierenden Einreiseformalitäten durch die libanesischen Grenzbehörden ausgesetzt. Ein Bericht zu konkreten Einreiseverboten und Abschiebungen von Syrern im Libanon liegt *Amnesty International* bis jetzt zwar noch nicht vor, in Jordanien sind gewaltsame



Verteilung der syrischen Flüchtlinge im Libanon

Quelle: <http://reliefweb.int/report/libanon/syrian-refugees-lebanon-daily-statistics-03-october-2013>

zum Leben und zur Sprache in Deutschland vermittelt. Zunächst ist die Aufnahme der Flüchtlinge auf zwei Jahre befristet, wie es dann weitergeht, hängt von der Situation in Syrien ab.

Damit die Maßnahme der Bundesregierung auch tatsächlich die Flüchtlingssituation im Libanon entschärft und keine weitere Flüchtlingsbewegung in das Land hervorruft, werden nur Syrer aufgenommen, die bereits als Flüchtlinge bei der UNHCR im Libanon registriert waren. Die Auswahl der 5000, die letztendlich die Chance bekommen, in Deutschland einzureisen, findet einerseits nach humanitären Kriterien statt, andererseits jedoch auch nach spezifischen Berufskennnissen. Generell bevorzugt werden Schutzbedürftige mit familiären Be-

ziehungen zur Lage der Flüchtlinge im Libanon und sagte, sein Land nehme zwar die humanitären Verpflichtungen gegenüber den Syrern wahr, die Priorität liege jedoch noch immer in der Sicherheit und Stabilität des eigenen Landes. Anfang Oktober kündigte Mikati daher an, die Situation aller syrischen Schutzsuchenden zu überprüfen, die nicht unter die offiziellen Bedingungen eines Flüchtlings fallen. Zuletzt forderte Libanons Energieminister, Gebran Bassil, sogar einen Aufnahmestopp syrischer Flüchtlinge. Ausgenommen seien nur jene, die gesundheitliche Versorgung benötigen. Die Flüchtlinge würden die Existenz des Landes bedrohen: Sicherheit, Ökonomie und die Identität Libanons stünden auf dem Spiel. Schon jetzt sahen sich palästinensi-

Zurückweisungen an der Grenze jedoch keine Seltenheit mehr.

Damit alle Einreisebeschränkungen für Syrer aufgehoben werden und sich dieser Trend nicht auf den Libanon ausweitet, ist dringend internationale Hilfe notwendig. Wichtig ist einerseits, die Grundversorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten und sie sicher über den Winter zu bringen. Andererseits muss auch die libanesische Bevölkerung entlastet werden, um Spannungen zwischen ihr und den Flüchtlingen abzubauen und einem möglichen Flächenbrand vorzubeugen.

Rebecca Koch

Brutale Härte gegen zunehmenden Protest

Für eine autokratische Regierung wie die des saudi-arabischen Königs Abdullah Bin Abdul Aziz al-Saud muss es ein Albtraum sein: Beflügelt vom „Arabischen Frühling“ werden auch die Proteste im Wüstenstaat immer lauter. Oppositionelle verlangen politische Teilhabe, Minderheiten und Frauen fordern Gleichberechtigung. Auch durch kleine Zugeständnisse und einen extra Geldsegen an die Bevölkerung ließen sich die Demonstranten nicht davon abbringen, für Reformen, Bürger- und Menschenrechte auf die Straße zu gehen.

Mit dem Film „Das Mädchen Wadjda“, der im September 2013 in den deutschen Kinos angelaufen ist, hat die Regisseurin Haifa al-Mansur den ersten saudi-arabischen Kinospießfilm gedreht. Der preisgekrönte Film zeigt am Beispiel der elfjährigen Wadjda und ihrer Mutter, was es bedeutet, als Frau in Saudi-Arabien zu leben. Wadjda wünscht sich nichts sehnlicher als ein Fahrrad. Sie träumt davon, schneller fahren zu können als der mit ihr befreundete Nachbarsjunge Abdullah. Verbissen verfolgt sie ihr Ziel und nimmt sogar an einem Koranvers-Rezitationswettbewerb teil, um an Geld für den Fahrradkauf zu kommen. Als sie nach vielen Schwierigkeiten endlich stolze Besitzerin eines Fahrrads ist, darf sie nur auf der Dachterrasse des Wohnhauses ihre Runden drehen, weil es ihr als Mädchen nicht erlaubt ist, in der Öffentlichkeit Fahrrad zu fahren.

Mit ähnlichem Eifer wie ihre Protagonistin hat auch die Regisseurin

ihr Vorhaben verfolgt. Zahlreiche Hindernisse waren zu überwinden. Fünf Jahre hat sie daher an ihrem Film gearbeitet. So ist es zum Beispiel in Saudi-Arabien undenkbar, dass eine Frau in der Öffentlichkeit Männern Anweisungen gibt. Um der stets präsenten Religionspolizei nicht in die Hände zu fallen, musste Haifa al-Mansur die Außenszenen auf einem Monitor in einem schwer einsehbaren Produktionswagen verfolgen und mit ihrer Filmcrew per Funk Kontakt halten. In Saudi-Arabien gibt es keine Kinos, ihre Landsleute werden sich mit DVDs und Fernsehen begnügen müssen, wenn sie den Film sehen wollen.

Frauen wehren sich gegen die Entmündigung

Im Königreich werden Frauen durch die Gesetze und im Alltag diskriminiert. Sie benötigen die Zustimmung eines männlichen Vormunds, wenn sie heiraten, eine be-

zahlte Arbeitsstelle antreten, einen Beruf erlernen oder ein Studium aufnehmen wollen. Nur in Begleitung eines nahen männlichen Verwandten dürfen Frauen das Haus verlassen oder verreisen – was beispielsweise zu der kuriosen Situation führt, dass eine Frau zwar Professorin werden kann, aber nicht allein zum Arzt gehen darf. Die Zeugenaussage einer Frau zählt vor Gericht nur halb so viel wie die eines Mannes. Nach einer Ehescheidung bleiben im Normalfall nur Kleinkinder bei der Mutter, sobald die Kinder älter sind, werden sie dem Vater zugesprochen. Für Männer ist es wesentlich leichter, sich scheiden zu lassen, als für eine Frau. Das diskriminierende Ehe- und Scheidungsrecht führt dazu, dass es Frauen oft nicht möglich ist, ihre gewalttätigen Ehemänner zu verlassen.

Im September dieses Jahres bestätigte ein Berufungsgericht die Urteile gegen die beiden Frauenrechtlerinnen Wajeha al-Huwaider und Fawzia al-Oyouni, die in einem unfairen Verfahren zu zehn Monaten Gefängnis mit anschließendem zweijährigem Reiseverbot verurteilt worden waren. Ihr „Verbrechen“: Sie waren einer Frau zu Hilfe geeilt, die von ihrem Mann zusammen mit ihren Kindern ohne Nahrung im Haus eingesperrt worden war. Die beiden Frauenrechtlerinnen wurden nach Scharia-Recht schuldig gesprochen, weil sie eine Frau angestiftet hätten, die Autorität ihres Mannes in Frage zu stellen.

Anfang 2011 gründete sich die Initiative „Women2Drive“. Saudi-sche Aktivistinnen riefen Frauen



„Das Mädchen Wadjda“, der erste saudi-arabische Kinospießfilm, zeigt am Beispiel der elfjährigen Wadjda und ihrer Mutter, was es bedeutet, als Frau in Saudi-Arabien zu leben.

dazu auf, sich darüber hinwegzusetzen, dass ihnen das Autofahren faktisch verboten ist. Das Verbot ist nicht gesetzlich verankert, es gibt lediglich eine als Fahrverbot interpretierte Fatwa – ein religiöses Rechtsgutachten. Die Aktion wurde von der Regierung gnadenlos bekämpft. Frauen wurden verhaftet, bedroht und schikaniert, wenn sie am Steuer eines Autos erwischt wurden. Sie kamen erst wieder frei, nachdem sie schriftlich erklärt hatten, künftig kein Auto mehr zu steuern. Im September 2011 wurde eine Frau sogar zu zehn Peitschenhieben verurteilt, weil sie Auto gefahren war. Nach heftigen Protesten im In- und Ausland wurde sie schließlich vom König begnadigt.

Die Aktivistinnen kündigten an, weitere Protesttage gegen das Frauenfahrverbot durchzuführen. Die geplante Aktion am 26. Oktober dieses Jahres wurde aber von den Initiatorinnen abgesagt, da das Innenministerium den an der Kampagne Beteiligten massiv gedroht hatte und einige von ihnen mit willkürlichen Reiseverboten belegt worden waren. Trotzdem waren etliche Autofahrerinnen unterwegs, um gegen das weltweit einmalige Fahrverbot für Frauen zu protestieren.

Willkürliche Inhaftierungen und vage Anklagepunkte

An den Protesten in Saudi-Arabien beteiligen sich Vertreter unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen: Neben den Frauen sind Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker sowie Mitglieder schiitischer und christlicher Religionsgemeinschaften besonders aktiv. Das Regime schlägt hart zurück, nicht nur die Aktivisten selbst werden verfolgt und ins Gefängnis geworfen, auch ihre Familien werden schikaniert und diskriminiert.

Staatsreligion in Saudi-Arabien ist eine ultraorthodoxe Richtung innerhalb des sunnitischen Islam. Sie gründet auf der Wahhabi-Doktrin. Das öffentliche Praktizieren anderer Religionen ist verboten. Daran müs-



Fünf Jahre Haft und ein zehnjähriges Reiseverbot für den Menschenrechtler Mikhlif bin Daham al-Shammari. In der Haft wurde er schwer misshandelt und gefoltert.

Bildquelle: www.amnesty.de

sen sich auch die nach offiziellen Angaben 10 bis 15 Prozent Schiiten im Land halten, die von den religiösen Autoritäten im Land nicht als Muslime anerkannt werden. Die Schiiten werden massiv benachteiligt: Sie müssen Sondersteuern bezahlen, von denen wahhabitische Muslime befreit sind, und dürfen nicht in der staatlichen Bürokratie, in der Armee oder bei den Sicherheitskräften arbeiten. Außerdem erhalten sie keinerlei staatliche Unterstützung.

Der Menschenrechtler Mikhlif bin Daham al-Shammari wurde im Juni 2013 zu fünf Jahren Haft und einem zehnjährigen Reiseverbot verurteilt. Obwohl selbst sunnitischen Glaubens, setzt er sich seit langem insbesondere für schiitische Muslime ein. In Publikationen hatte er die Behörden und sunnitische Geistliche kritisiert. Während der Haft wurde er geschlagen und gefoltert – beinahe wäre er gestorben, weil ihm giftiges Reinigungsmittel eingeflößt worden war. Die Staatsanwaltschaft hatte für al-Shammari die Todesstrafe gefordert – wegen der Konversion zu einer anderen Glaubensrichtung, was von den konservativen Religionsgelehrten des Landes als Abfall

vom Glauben, als Apostasie, betrachtet wird. Diese Anklage wurde aber zurückgezogen, die neuen Anklagepunkte lauteten unter anderem: Säen von Zwietracht, Gefährdung der öffentlichen Ordnung und des Ansehens des Staates, Infragestellung der Integrität von Staatsbeamten und

Diffamierung von Religionsführern. Das Gericht hat außerdem verfügt, dass al-Shammari künftig Veröffentlichungen in der Presse und in sozialen Medien sowie Auftritte im Fernsehen oder Radio untersagt sind.

Besonders in letzter Zeit gerieten Mitglieder unabhängiger Menschenrechtsgruppen schnell ins Visier der Behörden, vor allem die Mitarbeiter der „Saudi-arabischen Organisation für bürgerliche und politische Rechte“ (ACPRA), die 2009 gegründet wurde. Die Organisation berichtet über Menschenrechtsverletzungen und unterstützt Familien, die vor dem Beschwerdegericht gegen das Innenministerium vorgehen wollen, weil ihre Angehörigen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert sind. Ein Gründungsmitglied von ACPRA – Mohammed Saleh al-Bajady – war im April 2012 zu vier Jahren Haft und anschließendem



Besonders die Mitarbeiter der Menschenrechtsorganisation „Saudi-arabische Organisation für bürgerliche und politische Rechte“ (ACPRA) werden von den Behörden verfolgt - so auch Mohammed Saleh al-Bajady, einer der Gründungsmitglieder.

Bildquelle: www.amnesty.de

fünffährigem Reiseverbot verurteilt worden. Er hat zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in saudi-arabischen Hafteinrichtungen aufgedeckt und Familien von Häftlingen unterstützt. Im März 2011 wurde er schließlich festgenommen, einen Tag nachdem er an einer Veranstaltung vor dem Innenministerium teilgenommen hatte, bei der gegen willkürliche Inhaftierungen protestiert worden war. Der Menschenrechtsaktivist war fast zehn Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert, die meiste Zeit davon in Einzelhaft. Seine Rechtsbeistände durften ihn nicht besuchen. Das Gericht sprach ihnen das Recht ab, ihren Mandanten zu verteidigen. Nicht einmal bei den Gerichtsverhandlungen waren sie zugelassen, obwohl sie stundenlang vor dem Gericht gewartet hatten. Mohammed Saleh al-Bajady wurde wegen der Beteiligung an der Gründung einer Menschenrechtsorganisation, Schädigung des Ansehens des Staates mittels der Medien, Anstiftung von Familienangehörigen politischer Gefangener zu Protesten und Sitzblockaden, des Anzweifeln der Unabhängigkeit der Justiz und des Besitzes von verbotenen Büchern schuldig gesprochen.

Nach al-Bajadys Verurteilung wurden auch zwei seiner drei Verteidiger – Dr. Mohammad al-Qahtani und Dr. Abdulkareem al-Khoder – aufgrund derselben Anklagepunkte zu elf beziehungsweise acht Jahren Haft sowie zu anschließenden Reiseverboten verurteilt. Damit nicht genug, wie bei einer Domino-Kettenreaktion erwischt es einen Anwalt nach dem anderen: Auch gegen den dritten Verteidiger al-Bajadys und gegen den Anwalt al-Khoders wird ermittelt. Der Rechtsbeistand von al-Qahtani floh schleunigst ins Ausland, nachdem er auch schon verhört worden war. Alle Männer sind übrigens Mitbegründer und aktive Mitglieder von ACPRA.

Wie bei allen modernen Protesten wird auch in Saudi-Arabien das Internet zur Weitergabe von Informationen genutzt. Dies wurde für Raif Badawi, Gründer und Leiter des



Wegen kritischer Online-Artikel zu sieben Jahren Gefängnis und 600 Peitschenhieben verurteilt: Raif Badawi.

Bildquelle: www.amnesty.de

Online-Forums „Saudi-arabische Liberale“, zum Verhängnis. Er wurde für schuldig befunden, in seinem Forum sowie über Twitter und auf Facebook Kritik an den Behörden und religiösen Autoritäten veröffentlicht zu haben, die als Angriff gegen den Islam angesehen wird. Außerdem habe er religiöse Symbole beleidigt. Das Urteil vom Juli 2013 lautete auf sieben Jahre Gefängnis und 600 Peitschenhiebe. Außerdem wurde angeordnet, das Online-Forum zu schließen. Während der Untersuchungshaft erkrankte Badawi an Diabetes. Amnesty International befürchtet, dass er keine angemessene medizinische Behandlung erhält. Das Verfahren wies eine Reihe von Unregelmäßigkeiten auf. So soll beispielsweise der ursprüngliche Richter durch einen Richter ersetzt worden sein, der sich zuvor dafür ausgesprochen hatte, Raif Badawi wegen Apostasie zu verurteilen. Die Apostasie, also der Abfall vom Glauben, wird in Saudi-Arabien bei Männern mit dem Tod, bei Frauen mit lebenslanger Haft bestraft.

Im Juni 2013 wurden sieben junge Männer wegen Facebook-Einträgen zu Haftstrafen zwischen fünf und zehn Jahren verurteilt. Die Männer hatten einen inhaftierten schiitischen Geistlichen in der Ostprovinz des Landes unterstützt, wo die Mehrheit der Schiiten lebt. In dieser erdölreichen Region kommt es seit

Anfang 2011 immer wieder zu Demonstrationen, auf denen gegen die Festnahme, Inhaftierung und Schikanierung von Angehörigen der schiitischen Glaubensgemeinschaft protestiert wird. Die Demonstrationen werden mit brutaler Gewalt niedergeschlagen. In Saudi-Arabien ist das Demonstrieren verboten, es widerspreche islamischem Recht. Protestierende werden ohne Anklage und Kontakt zur Außenwelt tage- oder wochenlang in Haft gehalten. Manche werden misshandelt oder gefoltert. Im Zusammenhang mit den Protesten in der Ostprovinz wurden seit Februar 2011 mindestens 14 Menschen getötet und Hunderte ins Gefängnis geworfen.

Strategie aus Zuckerbrot und Peitsche

Das Regime setzt bei der Bekämpfung von liberalen Tendenzen nicht nur auf Härte, sondern verfolgt eine Strategie aus Zuckerbrot und Peitsche. So verteilte König Abdullah gleich zu Beginn des „Arabischen Frühlings“ Milliarden Dollar an sein Volk. Außerdem gab es seither einige Zugeständnisse. Im Konsultativrat – auch als Schura bezeichnet (majlis al-shura) – sind seit Februar dieses Jahres auch 30 Frauen vertreten. Der Monarch hat per Dekret festgelegt, dass der Frauenanteil im Rat auch in Zukunft min-

destens 20 Prozent betragen muss. Die 150 Mitglieder dieses Pseudo-Parlaments werden alle vier Jahre vom König ernannt. Der Schura-Rat hat nur beratende Funktion und darf keine Entscheidungen treffen. Bisher war dieses Gremium Männern vorbehalten. Auch an den Kommunalwahlen sollen Frauen künftig beteiligt werden. Die Hälfte der Kommunalräte ist die einzige gewählte Volksvertretung, die andere Hälfte wird vom König ernannt. 2005 fand die erste Kommunalwahl statt, alle fünf Jahre wird gewählt. Bisher war dies nur Männern erlaubt, aber ab der nächsten Kommu-

nalwahl 2015 soll sich dies ändern. Bereits im September 2011 hatte König Abdullah diese Reform angekündigt, mit der Einschränkung, dass die Neuregelung im Einklang mit dem auf der Scharia basierenden Rechtssystem des Landes stehen müsse.

Und eine weitere Errungenschaft soll nicht unerwähnt bleiben: Seit Frühjahr dieses Jahres dürfen Frauen in Saudi-Arabien Fahrrad fahren, allerdings nur in Erholungsgebieten, verschleiert und in Begleitung eines männlichen Verwandten. Solche „Häppchen“ werden die protestierenden Menschen nicht besänftigen.

Sie verlangen wirksame Konzepte für mehr Gerechtigkeit und grundlegende Reformen, die zu einer Verbesserung der katastrophalen Menschenrechtslage führen, so wie es das Al-Saud-Regime vor über vier Jahren dem UN-Menschenrechtsrat versprochen hat.

Der Traum des Mädchens Wadja aus Haifa al-Mansurs Film geht übrigens in Erfüllung: Am Ende gewinnt sie das Radrennen gegen den Nachbarsjungen Abdullah und lässt ihn weit hinter sich zurück.

Eva Scheerer

Für Menschen, die nicht nur Termine im Kopf haben:

Der Amnesty-Taschenkalender für 2014 ist da!



Kalendarium: 2 Seiten pro Woche mit zeitgeschichtlichen Daten sowie Monatsplaner von Januar 2014 bis Dezember 2015

Serviceteil: Postgebühren, Internationale Vorwahlnummern, Adressen von Friedens- und Menschenrechtsgruppen, Schulferien, Stundenpläne

Amnesty-Beiträge: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Hintergründe des Nobelpreises

Format: 14,6 cm x 9,4 cm (DIN A6 schmal)

Umfang: 192 Seiten

Umschlag: vierfarbig mit umweltfreundlicher Schutzfolie

Innenteil: hochwertiges weißes Schreibpapier aus Altpapier

Verkaufspreis: 6 Euro. Der Amnesty-Taschenkalender kann im Buchhandel erworben oder über das Internet im Amnesty-Shop (www.amnesty.de/shop), per E-Mail (kalenderredaktion@amnesty-muenchen.de) oder Telefax (089/16 54 04) bestellt werden (zzgl. Versandkosten).

Aus dem Amnesty-Taschenkalender 2013:

„Sein Gewissen war rein. Er benutzte es nie.“

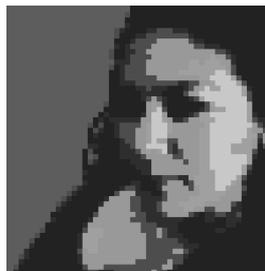
Stanislaw Jerzy Lec, 1909-1966, polnischer Lyriker und Aphoristiker

Durch einen Brief ein Leben verändern

Der internationale Amnesty-Briefmarathon findet in diesem Jahr vom 6. bis 16. Dezember statt. Weltweit werden wieder Hunderttausende an der größten Briefaktion für Menschen in Gefahr teilnehmen. Am 7. Dezember kann man in Tübingen beim Nonnenhaus von 11 bis 18 Uhr Briefe zugunsten von Menschenrechtsopfern unterschreiben. Auch online kann man sich beteiligen: www.amnesty.de/briefmarathon.

Einige der Menschen, für die Sie sich beim Briefmarathon 2013 einsetzen können:

Der Arzt und Familienvater Dr. Tun Aung, Vorsitzender des Islamischen Religionsrates in Maungdam, wurde im Juni 2012 im Staat Rakhine im Westen von Myanmar festgenommen und nach einem unfairen Gerichtsverfahren zu 17 Jahren Haft verurteilt.



Miriam López, Mutter von vier Kindern, wurde 2011 von Angehörigen des mexikanischen Militärs willkürlich festgenommen, vergewaltigt und gefoltert (s. Seite 23).

Jabeur Mejri, ein tunesischer Blogger, wurde im Frühjahr 2012 wegen seiner kritischen Posts auf Facebook zu einer Geldbuße und zu einer Freiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren verurteilt (s. Seite 21).



Vladimir Akimenkov, Artiom Saviolov und Mikhail Kosenko aus Russland wurden im Mai 2012 bei einer Demonstration im Zusammenhang mit der Amtseinführung von Präsident Putin festgenommen (s. Seite 22).

Im Februar 2013 ließen die Behörden in Badia East (Lagos/Nigeria) zahlreiche Häuser einer Gemeinde abreißen. Hunderte Familien wurden obdachlos. Bis heute haben sie weder Entschädigungen noch andere Häuser angeboten bekommen. Auch für diese Familien können Sie sich einsetzen.



Nach dem Briefmarathon im letzten Jahr haben Amnesty unter anderem folgende Botschaften erreicht:

„Liebe fließt quer durch die Welt und Freunde aus aller Welt haben mir unglaubliche Stärke gegeben. Worte können nicht ausdrücken, wie dankbar ich euch bin. Danke!“ Chiou Ho-shun, seit 1989 im Todestrakt in Taiwan.

Im Fall der sudanesischen Jugendgruppe Girifna gab es Erfolge: Die Behörden gehen nun ganz anders und vorsichtiger mit ihnen um. Samira Ahmed, ein Mitglied der Gruppe, fühlt sich viel sicherer und richtet ihren Dank an uns: „Ich möchte den Aktivisten von Amnesty International sagen, dass sie sich niemals vorstellen können, wie wichtig es für uns war, Teil des Briefmarathons gewesen zu sein. Es kam genau zum richtigen Zeitpunkt, wir haben diesen moralischen Motivationsschub wirklich gebraucht ... dieses Gefühl, dass es Menschen gibt, die sich Gedanken machen – für uns war das wie eine Therapie. Bitte sagt ihnen, dass wir auch an ihre Ziele glauben, wir danken ihnen und wenn sie jemals Hilfe brauchen, werden wir auch für sie da sein. Gemeinsam können wir eine weltweite Bewegung schaffen!“

„Infolge des Briefmarathons, der von Amnesty International organisiert wurde, und den Aktionen weltweit ist unserer Familie ein zweiter Besuch am 12. Januar gestattet worden.“ Geng He, Frau des gefangenen chinesischen Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng.

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:

www.ai-tuebingen.de

TUNESIEN:

Islamkritischer Blogger zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt

Jabeur Mejri wurde am 5. März 2012 festgenommen, nachdem er auf Facebook Karikaturen des Propheten Mohammed und islamkritische Äußerungen veröffentlicht hatte. Drei Wochen später sprach ihn ein Gericht in der tunesischen Stadt Mahdia wegen Beleidigung des Islams und der Muslime schuldig und verhängte in allen Anklagepunkten die Höchststrafe. Jabeur Mejri erhielt eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren. Sein Freund Ghazi Beji wurde ebenfalls angeklagt und erhielt die gleiche Strafe. Ihm gelang es jedoch, vor seiner Festnahme nach Europa zu fliehen.

Jabeur Mejri verbüßt seine langjährige Haftstrafe in einem Gefängnis in Mahdia. Seine Schwester sagte, er sei sehr niedergeschlagen und habe kaum noch Hoffnung, freizukommen. Ein Berufungsgericht hat das harte Urteil gegen Jabeur Mejri bestätigt. Jetzt kann ihm nur noch eine Begnadigung durch den tunesischen Staatspräsidenten Moncef Marzouki helfen.

Amnesty International betrachtet den jungen Mann als gewaltlosen politischen Gefangenen, der nur deshalb inhaftiert ist, weil er von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat. Jabeur Mejri und sein Freund haben sich in ihren Beiträgen kritisch über den Islam geäußert, aber weder Gewalt befürwortet noch dazu aufgerufen.



Foto: Amnesty International

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den tunesischen Staatspräsidenten, in denen Sie ihn auffordern, Jabeur Mejri umgehend und bedingungslos freizulassen. Bitten Sie ihn außerdem, dafür zu sorgen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung in Tunesien respektiert wird und alle Gesetze abgeschafft werden, die im Widerspruch zu den entsprechenden internationalen Abkommen stehen. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Präsident
Moncef Marzouki
Palais Présidentiel
Tunis
TUNESIEN

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

BOTSCHAFT DER TUNESISCHEN REPUBLIK
S.E. Herrn Elyes Ghariani
Lindenallee 16
14050 Berlin

Fax: 030-30820683
E-Mail: at.berlin@tunesien.tn

Briefvorschlag:

Monsieur le Président,

Je me permets de vous écrire au sujet de Jabeur Mejri. Il a été condamné le 28 mars 2012 par le tribunal de première instance de Mahdia à 7 ans et demi de prison et à une amende pour des commentaires jugés insultants pour l'Islam et les Musulmans. Le 23 juin 2012, la cour d'appel de Monastir a confirmé sa condamnation et sa peine.

Jabeur Mejri n'a fait qu'exercer son droit fondamental à la liberté d'opinion et d'expression.

Je vous demande instamment, Monsieur le Président, de tout faire pour que Jabeur Mejri soit libéré de façon immédiate et inconditionnelle. Je vous prie également de veiller à ce que le droit à la liberté d'expression soit respecté en Tunisie et à ce que toutes les lois contraires aux accords internationaux respectifs soient abolies.

Veillez recevoir, Monsieur le Président, l'expression de ma haute considération,

RUSSLAND:

Demonstranten in Untersuchungshaft



Foto: Amnesty International

Am 6. Mai 2012 beteiligten sich Zehntausende Menschen an einer Demonstration auf dem Moskauer Bolotnaya-Platz. Nachdem es zu Ausschreitungen kam, nahm die Polizei Hunderte Demonstrierende fest, darunter auch Vladimir Akimenkov, Artiom Saviolov und Mikhail Kosenko. Die drei Männer wurden wegen „Beteiligung an Massenunruhen“ angeklagt. Artiom Saviolov und Mikhail Kosenko wird außerdem vorgeworfen, sie hätten Polizisten tötlich angegriffen.

Die drei Männer bestreiten die Vorwürfe. Videoaufnahmen bestätigen ihre Aussagen. Amnesty International betrachtet Vladimir Akimenkov, Artiom Saviolov und Mikhail Kosenko als gewaltlose politische Gefangene, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ausgeübt haben.

Vladimir Akimenkov und Artiom Saviolov stehen derzeit in Moskau vor Gericht und befinden sich in Untersuchungshaft. Vladimir Akimenkov leidet an einer schweren Augenerkrankung, die bei fehlender Behandlung zu Blind-

heit führen kann. Im Verfahren gegen Mikhail Kosenko hat ein Moskauer Gericht am 8. Oktober 2013 eine Zwangseinweisung in die Psychiatrie angeordnet. Dieses Urteil könnte für Mikhail Kosenko einen zeitlich unbegrenzten Freiheitsentzug bedeuten.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation und fordern Sie ihn auf, die gegen Vladimir Akimenkov, Artiom Saviolov und Mikhail Kosenko gerichteten Anklagen zurückzunehmen und sich für eine unverzügliche und bedingungslose Freilassung der drei Männer und eventueller weiterer gewaltloser politischer Gefangener einzusetzen. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation
Yurii Yakovlevich Chaika
Generalstaatsanwaltschaft
ul. B. Dmitrovka, d.15a
125993 Moskau GSP-3
RUSSISCHE FÖDERATION

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

BOTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION
S. E. Herrn Vladimir M. Grinin
Unter den Linden 63–65
10117 Berlin

Fax: 030-2299397
E-Mail: info@Russische-Botschaft.de

Briefvorschlag:

Dear Prosecutor General,

Vladimir Gheorgievich Akimenkov, Artiom Victorovich Saviolov, and Mikhail Aleksandrovich Kosenko were arrested in Moscow on 6 May 2012. The health of all three prisoners is now reportedly getting worse. All three are charged with participation in “mass riots”, two are accused of using violence against police officers. All three deny having acted violently or disorderly, and the statements by police officers differ from what was said in court. I urge you to drop all charges against all peaceful protesters. Also, I demand their immediate and unconditional release. Please ensure that they all receive a prompt and fair trial.

Sincerely yours,

MEXIKO:**Folteropfer kämpft für Gerechtigkeit**

Am 2. Februar 2011 nahmen zwei maskierte Männer Miriam López in ihrem Heimatort Ensenada im mexikanischen Bundesstaat Baja California fest. Die 30-Jährige, die gerade ihre Kinder zur Schule gebracht hatte, wurde zu einer Kaserne gefahren und dort eine Woche lang gefangen gehalten. Während dieser Zeit vergewaltigten Soldaten Miriam López mehrfach und folterten sie mit Elektroschocks. Sie zwangen die junge Frau, in schmerzhaften Positionen zu verharren und zogen ihr eine Plastiktüte über den Kopf, bis sie fast erstickte. Außerdem drohten die Soldaten Miriam López, sie würden ihrem Mann und ihren Kindern etwas antun, sollte sie nicht kooperieren. Man warf ihr vor, an Drogenhandel beteiligt zu sein, und folterte sie so lange, bis sie ein falsches Geständnis unterschrieb.

Anschließend kam Miriam López in eine Haftanstalt, bis ein Gericht im September 2011 schließlich ihre Freilassung anordnete. Wenige Monate später tauchten vor ihrer Haustür mehrere Soldaten auf, um sie einzuschüchtern. Miriam López war jedoch so mutig, wegen der Folter Anzeige zu erstatten. Im Oktober 2012 empfahl die mexikanische Menschenrechtskommission, die Täter zu bestrafen und Miriam López zu entschädigen. Doch obwohl die Täter und ihre Komplizen bekannt sind, kam es bisher zu keinem Gerichtsverfahren.



Foto: Amnesty International

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den mexikanischen Staatspräsidenten, in denen Sie ihn auffordern, umgehend eine umfassende und unparteiische Untersuchung der willkürlichen Inhaftierung, Vergewaltigung und Folter von Miriam López einzuleiten. Fordern Sie außerdem, dass die Ergebnisse der Untersuchung veröffentlicht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Präsident Enrique Peña Nieto
Residencia Oficial de los Pinos
Casa Miguel Alemán
Col. San Miguel Chapultepec, C.P. 11850
Mexiko-Stadt
MEXIKO

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN
MEXIKANISCHEN STAATEN
I.E. Patricia Espinosa Cantellano
Klingelhöferstraße 3
10785 Berlin

Fax: 030-269323-700
E-Mail: mail@mexale.de

Briefvorschlag:

Dear President Peña Nieto,

I am writing to you on behalf of Miriam Isaura López Vargas. In February 2011, Miriam López dropped off her children at school and was then grabbed by two men wearing balaclavas. They tied her up, blindfolded her and took her to the military barracks in the city of Tijuana. There she was raped repeatedly by soldiers, who tortured her until she signed a statement falsely implicating herself in drug offences. She was sent to prison to await trial, but was released without charge seven months later.

Despite the fact that Miriam López has identified some of the perpetrators, no one has been brought to justice for the torture and sexual violence she suffered. Therefore I urge you to carry out a full, prompt and impartial investigation. Please ensure that the results of the investigation are made public and that those responsible are brought to justice.

Sincerely,